



Lizenzmodell

KFZA
– Kurz-Fragebogen zur Arbeitsanalyse –

Lizenzkonditionen 2025
– gültig ab 01.10.2025 –

Ansprechpartner (administrativ):

Dipl.-Kffr. Claudia Prümper
fon: 030 – 80 10 80 8 -0
fax: 030 – 80 10 80 8 -20
E-Mail: c.pruemper@bao.de

Ansprechpartner (inhaltlich):

Tom Schneeberg, M. Sc.
fon: 030 – 80 10 80 8 -12
E-Mail: t.schneeberg@bao.de



1 Wer ist Rechteverwalter des KFZA?

Die Nutzungsrechte am KFZA werden von der *bao* GmbH verwaltet. Die *bao* GmbH ist Ansprechpartner:in für alle Fragen zur Nutzung des KFZA.

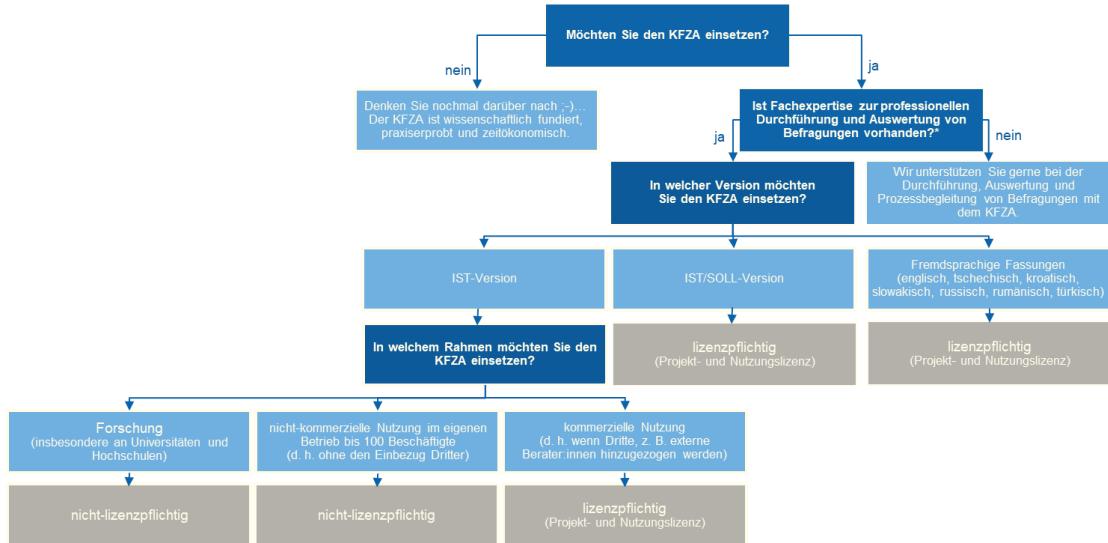
Die *bao* – Büro für Arbeits- und Organisationspsychologie GmbH wurde 1995 gegründet und ist eine umsetzungsorientierte Beratungsgesellschaft für Fragen rund um den Menschen in der Organisation. Unsere Beraterinnen und Berater verfügen als Diplom-Psychologen und Diplom-Betriebswirte über umfangreiche Erfahrungen im Einsatz von arbeits- und organisationspsychologischen Methoden auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Unsere Beratungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz, Organisationsdiagnose und -entwicklung, Personalauswahl und -entwicklung, sowie Software-Ergonomie und Usability Engineering. Zu unseren Beratungsschwerpunkten führen wir kontinuierlich Forschungsprojekte durch und nutzen die Ergebnisse, um unseren Beratungsansatz laufend zu optimieren.

2 Was genau ist der KFZA?

Der Kurz-Fragebogen zur Arbeitsanalyse (KFZA) ist ein arbeitspsychologischer Fragebogen, der 1995 von Prümper et al. als Instrument zur Ermittlung psychischer Belastungen in der Arbeitssituation entwickelt und veröffentlicht wurde. Es handelt sich um ein theoretisch fundiertes, standardisiertes, quantitatives Verfahren der Verhältnisprävention, welches bereits langjährig in der betrieblichen Praxis im Einsatz ist. Der KFZA ist ein subjektives Erhebungsinstrument, d. h. er liefert Informationen über das Erleben der Arbeitssituation aus der Sichtweise der Beschäftigten. Die Bearbeitungsdauer beträgt ca. 10 Minuten.

3 Wie gestaltet sich das Lizenzmodell zum KFZA?



* siehe hierzu „DGPs (2016). Positionspapier zu Gefährdungsbeurteilungen psychischer Belastungen: Anforderungen aus arbeits- und organisationspsychologischer Sicht“

3.1 Wann ist der KFZA lizenpflichtig?

Wenn Sie ein Befragungsprojekt mit dem KFZA planen, ist es von einer Kombination mehrerer Faktoren abhängig, ob der KFZA lizenpflichtig ist. Insbesondere entscheiden folgende Faktoren darüber, ob eine Lizenzpflicht vorliegt:

- die eingesetzte Variante des KFZA
 - IST-Variante
 - IST/SOLL-Variante
- die Sprache, in der die Befragung stattfinden soll
 - deutsch
 - fremdsprachig (Englisch, Tschechisch, Kroatisch, Serbisch, Bosnisch, Slowakisch, Russisch, Rumänisch und Türkisch)
- der Befragungskontext
 - Forschung
 - nicht-kommerzielle Nutzung bis 100 Beschäftigte
- die Anzahl an Nutzungen



Der KFZA ist **lizenzfrei nutzbar**, wenn

- Sie diesen im Kontext von **Wissenschaft und Forschung** an einer Universität oder Hochschule sowie im Rahmen von durch öffentliche Förderorganisationen geförderten Projekten (z. B. die DFG in Deutschland, oder der FWF und die FFG in Österreich) einsetzen.
- Darüber hinaus entfällt die Lizenzpflicht, wenn Sie den **KFZA_(klassisch) in der IST-Variante** im Rahmen einer **nicht-kommerziellen Nutzung** für Organisationen mit bis zu 100 Beschäftigten verwenden (so wie er auf der Internetseite <https://fragebo-gen-arbeitsanalyse.at/> zur Verfügung gestellt wird). Nicht-kommerzielle Nutzung bedeutet, dass der KFZA im eigenen Betrieb und ohne den Einbezug Dritter (z. B. externer Berater zur Durchführung, Auswertung oder Prozessbegleitung im Rahmen des Befragungsprojektes) zum Einsatz kommt. Dieses Angebot richtet sich an kleinere¹ Unternehmen, die hiermit die Möglichkeit erhalten, eine Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung / Evaluierung psychischer Belastung kosteneffizient durchzuführen.

Der KFZA ist **lizenzpflchtig**, wenn ...

- der KFZA im Rahmen einer **kommerziellen Nutzung** oder **bei mehr als 100 Beschäftigten** Verwendung findet. Eine kommerzielle Nutzung liegt vor, sobald Dritte in das Befragungsprojekt involviert werden, z. B. Berater:innen zur Durchführung, Auswertungserstellung oder zur Prozessbegleitung im Nachgang der Befragung.
- Sie den KFZA in der **IST-SOLL-Variante** einsetzen, unabhängig davon, ob es sich um eine kommerzielle oder nicht kommerzielle Nutzung handelt. Die KFZA-IST/SOLL-Variante bietet neben der Erfassung von IST-Werten zusätzlich die Erfassung eines direkten IST-SOLL-Vergleichs an. Diese Variante dient auch der präventiven Evaluierung psychischer Belastung. Hier steht – neben dem Aspekt, wie stark die jeweiligen Komponenten der psychischen Belastung ausgeprägt sind – die Frage im Vordergrund, wie diese unter Bezugnahme auf einen empirisch ermittelten SOLL-Wert (Schwellenwert) optimiert werden können. Zudem zeigen die Beträge und Richtungen der Abweichungen zwischen gewünschtem SOLL und aktuellem IST an, in welchen Belastungskomponenten die Beschäftigten den dringendsten Handlungsbedarf sehen. Daher empfehlen wir in der betrieblichen Praxis den Einsatz der IST-SOLL-Variante.
- Sie eine **fremdsprachige Fassung des KFZA** nutzen möchten, unabhängig davon, ob es sich um eine kommerzielle oder nicht kommerzielle Nutzung handelt. Autorisierte und validierte Übersetzungen des KFZA liegen in Englisch, Tschechisch, Kroatisch, Serbisch, Bosnisch, Slowakisch, Russisch, Rumänisch und Türkisch vor.²

¹ Für Kleinstbetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten entwickelte die bao GmbH 2019 im Auftrag der AUVA das Verfahren EVALOG - "Evaluierung im Dialog". Die entsprechenden Materialien können kostenfrei unter <https://www.auva.at/cdscontent/?contentid=10007.812564&viewmode=content&portal=auva> abgerufen werden.

² Weitere Sprachen können bei Bedarf übersetzt werden. Die wissenschaftlich fundierte Übersetzung des KFZA ist kostenpflichtig.



3.2 Welche Qualitätskriterien werden beim kommerziellen Einsatz des KFZA zu grunde gelegt?

Wir fühlen uns als Psychologinnen und Psychologen unserem Berufsethos verpflichtet und erachten eine Diagnostik, die auf den gängigen diagnostischen Gütekriterien beruht, als unabdinglich. Daher möchten wir auch den KFZA in guten Händen wissen und eine professionelle Datenerhebung und -auswertung sicherstellen. Wir beziehen uns hierbei auch auf das Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. (DGPs) unter dem Titel „Positionspapier zu Gefährdungsbeurteilungen psychischer Belastungen: Anforderungen aus arbeits- und organisationspsychologischer Sicht“³.

Dies betrifft insbesondere folgende Aspekte:

- Kenntnisse über Kriterien gut gestalteter Arbeit
- Kenntnisse der Analyseinstrumente und ihrer Einsatzmöglichkeiten
- Fähigkeit zur Ableitung von Arbeitsgestaltungsmaßnahmen
- Kompetenz zum Steuern komplexer Prozesse
- Evaluationskompetenz

Daher behalten wir uns zur Qualitätssicherung vor, die Eignung des Auftraggebers/der Auftraggeberin zur Durchführung einer Befragung mittels KFZA hinsichtlich der Kriterien, welche sich aus dem oben genannten Positionspapier ableiten, im Rahmen eines KFZA-Assessments zu prüfen.

Teilnahme an einem 1-tägigen KFZA-Assessment:

Im Rahmen des KFZA-Assessments wird die Eignung des Lizenz-Interessierten hinsichtlich oben genannter Aspekte geprüft. Im Ergebnis wird nach bestandenem Assessment ein Zertifikat (KFZA-Practitioner) ausgestellt. Bei Nichtbestehen bieten wir die Vorbereitung zur Nachprüfung an. Auf Wunsch kann an einem vorbereitenden Training im Vorfeld des KFZA-Assessments teilgenommen werden. Das Assessment erfolgt in Präsenz.

Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an uns.

Wünschen Sie darüber hinaus bei der Datenerhebung, Auswertung und Ableitung von Gestaltungsempfehlungen mit dem KFZA eine professionelle Beratung? Wir erstellen Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

³ https://www.dgps.de/fileadmin/user_upload/PDF/Stellungnahmen/GBU_Stellungnahme_Langfassung_20160930.pdf



Büro für ARBEITS- und ORGANISATIONSPSYCHOLOGIE GmbH

3.3 Wie ist die Lizenzierung aufgebaut?

Die Lizenz zur Nutzung des KFZA setzt sich aus zwei Bausteinen zusammen:

- einer **Projektlizenz**, welche sich auf ein Befragungsprojekt bei einem Unternehmen in einem Nutzungsjahr bezieht.
- einer **Nutzungslizenz**, welche sich nach der Anzahl der zu befragenden Beschäftigten richtet.

Im Folgenden können Sie direkt eine Nutzungsvereinbarung mit der bao GmbH schließen.



4 Nutzungsvertrag zur projektbezogenen Lizenzierung des KFZA (Lizenzkonditionen Q4/2025)

4.1 Vertragspartner

4.1.1 Rechteverwalter:in

bao GmbH
Keithstraße 14
D – 12307 Berlin

4.1.2 Besteller:in

Name des Unternehmens: _____
Adresse: _____
E-Mail: _____
Telefon: _____
Ansprechpartner:in: _____

4.2 Leistungsgegenstand

Leistungsgegenstand des vorliegenden Nutzungsvertrags stellt die **Nutzung des KFZA in der beauftragten Version** durch den Besteller **im Rahmen eines Projekts und eines Nutzungsjahres** zu den im Folgenden genannten Konditionen dar.

Die **Gesamt-Lizenzkosten pro Projekt** ergeben sich aus der **Jahres-Projektlizenz** und der **Anzahl der zu befragenden Beschäftigten**.



4.3 Beauftragung

Beauftragt werden folgende Angebotsposten:

Bitte wählen Sie eine zutreffende Projekt Lizenz (1) und tragen Sie bitte die Anzahl zu befragender Beschäftigter sowie die Ergebnisse in Euro ein (2).

Bestellung		Preis (netto)
1. Projekt Lizenz(en)	<input type="checkbox"/> KFZA-IST_(klassisch)⁴ – Lizenz pro Jahr/Projekt (deutschsprachig) kommerziell oder mehr als 100 Befragte Nutzungsjahr: _____ (bitte die konkreten Daten eintragen; Gültigkeit für ein Jahr ab Bestelldatum)	600,00 €
	<input type="checkbox"/> KFZA-IST_(GDA-konform) – Lizenz pro Jahr/Projekt (deutschsprachig) Nutzungsjahr: _____ (bitte die konkreten Daten eintragen; Gültigkeit für ein Jahr ab Bestelldatum)	750,00 €
	<input type="checkbox"/> KFZA-IST/SOLL_(GDA-konform) – Lizenz pro Jahr/Projekt (deutschsprachig) Nutzungsjahr: _____ (bitte die konkreten Daten eintragen; Gültigkeit für ein Jahr ab Bestelldatum)	900,00 €
	<input type="checkbox"/> KFZA-IST_(GDA-konform) – Lizenz pro Jahr/Projekt (fremdsprachig) Nutzungsjahr: _____ (bitte die konkreten Daten eintragen; Gültigkeit für ein Jahr ab Bestelldatum)	900,00 €
	<input type="checkbox"/> KFZA-IST/SOLL_(GDA-konform) – Lizenz pro Jahr/Projekt (fremdsprachig) Nutzungsjahr: _____ (bitte die konkreten Daten eintragen; Gültigkeit für ein Jahr ab Bestelldatum)	1.300,00 €
2. Anzahl Nutzungen	Anzahl zu befragender Beschäftigter _____ x 2,50 € (Ergebnis bitte hier eintragen)	€
	Summe aus 1. und 2.	€ (bitte hier eintragen)

⁴ In Erweiterung des KFZA-IST_(klassisch) wurden der KFZA-IST_(GDA-konform) sowie der KFZA-IST/SOLL_(GDA-konform) an das Ordnungsschema der GDA-Empfehlungen aus dem Jahre 2022 angepasst und um die beiden Gestaltungsbereiche „Arbeitszeit“ und „Arbeitsmittel“ ergänzt. Dadurch erweiterten sich die beiden KFZA-Versionen_(GDA-konform) im Vergleich zu den klassischen KFZA-Versionen von 11 auf 13 Skalen bzw. von 26 auf 30 Items.



Die Lieferung der beauftragten KFZA-Version erfolgt unmittelbar nach Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung als pdf Druckvorlage.

Bei den genannten Konditionen handelt es sich um ein unverbindliches Angebot. Wir behalten uns etwaige Preisänderungen vor.

- Die beiliegende Vertraulichkeitserklärung zur Nutzung des KFZA wurde gelesen und akzeptiert. (bitte ankreuzen)

Wie unter 3.2 erläutert, behalten wir uns zur Qualitätssicherung vor, die Eignung des Auftraggebers/der Auftraggeberin zur Durchführung einer Befragung mittels KFZA – hinsichtlich der DGPS-Kriterien zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen/Arbeitsplatzevaluierungen psychischer Belastung⁵ – im Rahmen eines Assessments zu prüfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie diese drei Seiten der Beauftragung (Seiten 6 bis 8) per Fax an +30-8010808-20 oder als Scan per E-Mail an c.pruemper@bao.de

Anlage: Vertraulichkeitserklärung

⁵ https://www.dgps.de/fileadmin/user_upload/PDF/Stellungnahmen/GBU_Stellungnahme_Langfassung_20160930.pdf

Vertraulichkeitserklärung / Nondisclosure-Agreement

zur Nutzung des KFZA-Kurz-Fragebogens zur Arbeitsanalyse

01. Januar 2025

1. Allgemeines

Die nachfolgende Vertraulichkeitserklärung / Nondisclosure-Agreement der *bao* GmbH, im Folgenden als „*bao*“ bezeichnet, betrifft die Nutzung des KFZA und gilt ausschließlich und nur gegenüber Unternehmen („Besteller“) im Sinne der §§ 310, 14 BGB für die gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der *bao* und dem Besteller, auch wenn auf sie nicht erneut ausdrücklich Bezug genommen wird.

Abweichende oder ergänzende Nutzungsbedingungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn die *bao* deren Geltung schriftlich bestätigt hat. Geschäftsbedingungen des Bestellers, auf die in Bestellformularen, Lieferbestätigungen, eigenen Dateien, Rechnern, im Internet, in entsprechenden Medien oder sonst wie verwiesen wird, wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Dies gilt auch dann, wenn die *bao* in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Bestellers den KFZA dem Besteller vorbehaltlos zur Verfügung stellt. Ein Vertragsverhältnis kommt nur auf Grundlage dieser Vertraulichkeitserklärung zustande, andernfalls darf das zur Verfügung gestellte Material nicht genutzt werden.

2. Bestellung / Versand

Die jeweils bestellten Nutzungslizenzen gelten pro Kalenderjahr und Projekt. Eine Übertragung nicht genutzter Fragebögen auf folgende Projekte ist ausgeschlossen.

3. Nutzungsrechte

Der Besteller erwirbt ein nicht exklusives Nutzungsrecht. Der Besteller darf die erworbenen Lizenzen des KFZA nur zu dem Zweck und bei kommerzieller Nutzung für den Endkunden verwenden, zu dem ihm der KFZA von der *bao* zur Verfügung gestellt wurde. Eine weitergehende Nutzung bedarf der vorherigen Zustimmung der *bao*.

Dem Besteller ist es nicht gestattet, die Items des zur Verfügung gestellten KFZAs für eigene oder Zwecke Dritter zu bearbeiten und zu verändern, Ergänzungen sind gestattet.



4. Honorare

Jede Nutzung des KFZA ist honorarpflichtig. Eine weitergehende Nutzung des KFZA löst weitere Honoraransprüche der *bao* aus. Für die Berechnung des Honorars gelten die Einzelpreise des Bestellscheins in der jeweils gültigen Fassung.

Alle Honorarangaben in Angeboten, Preislisten und sonstigen Unterlagen verstehen sich stets netto ohne Umsatzsteuer. Rechnungen sind sofort zur Zahlung ohne Abzug fällig. Das Nutzungsrecht gilt erst mit vollständigem Zahlungseingang als eingeräumt.

5. Pflichten des Bestellers / Vertragsstrafe

Der Besteller erkennt die Verwertungs- bzw. die Urheberrechte der *bao* uneingeschränkt an. Der Besteller verpflichtet sich diese Rechte zu wahren und alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um Beeinträchtigungen oder Verletzungen dieser Rechte zu unterbinden und zu verfolgen.

Der Besteller ist verpflichtet während des Bestellvorgangs über die beabsichtigte Verwendung des KFZA vollständig und zutreffende Angaben zu machen. Der Besteller ist verpflichtet, die *bao* über unrichtige oder unvollständige Angaben unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen und die Angaben unverzüglich schriftlich nachzuholen. Der Besteller ist verpflichtet jede nachträgliche Veränderung oder Erweiterung der Nutzung des zur Verfügung gestellten KFZA der *bao* schriftlich mitzuteilen.

Bei jeder unberechtigten Nutzung, Weitergabe, Vervielfältigung oder Speicherung des KFZA ist der Besteller zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des zehnfachen des vereinbarten Honorars verpflichtet.

6. Gewährleistung

Die *bao* übernimmt keine Garantie für die Marktängigkeit und die Eignung für einen bestimmten Zweck des zur Verfügung gestellten KFZAs. Bei Verlust des KFZA nach Gefahrenübergang aus von der *bao* nicht zu vertretenden Gründen, steht dem Besteller kein Anspruch auf Nachlieferung zu. Reklamationen hinsichtlich technischer oder sonstiger verdeckter Mängel sind unverzüglich ab Entdeckung in schriftlicher Form anzugeben. Bei nicht rechtzeitiger Anzeige ist die Gewährleistung ausgeschlossen.

7. Haftung

Die Haftung der *bao* ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt. Abweichend hiervon haftet die *bao* nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn die *bao* schuldhaft eine vertragswesentliche Pflicht verletzt (Kardinalpflicht); in diesem Fall ist aber die Haftung bei leichter (einfacher) Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Kardinalpflichten sind solche grundlegenden Pflichten, die maßgeblich für den Vertragsschluss des Bestellers waren und deren Erfüllung die ordnungsgemäße



Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, auf deren Einhaltung der Besteller also vertrauen durfte.

8. Sonstiges

Der Besteller kann nur mit solchen Gegenansprüchen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der *bao* anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Besteller nur aufgrund von Gegenansprüchen geltend machen, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen und die rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Auftragnehmer anerkannt sind.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist nach Wahl der klagenden Partei Berlin oder der Sitz des Beklagten.